



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Kantonales Geldspielgesetz, Fragebogen externe Vernehmlassung

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: FDP Nidwalden
Vorname, Name: Edi Engelberger
Adresse, Ort: Stansstaderstrasse 16, 6370 Stans
Telefon-Nr. für Rückfragen: 041 619 15 57

Fragen zur Vernehmlassung

- 1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Nidwalden sämtliche legalen Spielangebote (Gross- und Kleinspiele wie beispielsweise Gross- und Kleinlotterien, Tombolas, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele) zulässt, inklusive neu die kleinen, in engen Spielrahmen erlaubten Pokerspiele?

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

- 2 Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherigen bewährten Zuständigkeiten betreff Aufsicht und Bewilligungserteilung auf kantonaler Stufe beibehalten werden?

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

3 Weitere Anmerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Die FDP befürwortet die Umsetzung und die Neuerungen im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele.

Datum Stans, 18.9.19 Unterschrift 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 25. September 2019** an:

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch